

Leitfaden für
Ratsmitglieder
zur
Umsetzung
„In 8 Schritten
zum klimastabilen Gemeindewald“

„VERSTEHEN UND HANDELN“

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. EINLEITUNG</u>	- 5 -
1.1 DER WALD IN RHEINLAND-PFALZ.....	- 5 -
1.2 WARUM IST ES SINNVOLL FÜR EINE KOMMUNE EIN ZIEL FÜR IHREN WALD FESTZULEGEN? ..	- 5 -
<u>2. ZIELE FÜR EINEN ZUKÜNFTIGEN GEMEINDEWALD</u>	- 7 -
2.1 KLIMASTABILER DAUERWALD	- 7 -
2.2 WALD UND WILD	- 8 -
<u>3. VORSCHLAG ZUR VORGEHENSWEISE, ZIELFORMULIERUNG UND ZIELKONTROLLE FÜR DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD</u> -	9 -
1. SCHRITT: WALDBEGEHUNG EINES NATURNAHEN WALDES	- 9 -
2. SCHRITT: WALDBEGEHUNG DES EIGENEN WALDES.....	- 9 -
3. SCHRITT: FESTLEGUNG VON STANDORTANGEPASSTEN BAUMARTEN.	- 9 -
4. SCHRITT: KOSTENDARSTELLUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD.....	- 10 -
5. SCHRITT: EIGENTÜMER ENTSCHEIDEN ÜBER DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD.....	- 10 -
6. SCHRITT: FESTLEGUNG DER KRITERIEN, NACH DENEN DER ERFOLG DER ENTWICKLUNG GEMESSEN WERDEN KANN	- 10 -
7. SCHRITT: FESTLEGUNG DER TRAGBAREN SCHALENWILDBESTÄNDE	- 11 -
8. SCHRITT: WALDEIGENTÜMER KOMMUNIZIEREN IHRE ENTSCHEIDUNGEN.....	- 11 -
<u>4. KONTROLLIEREN UND ANPASSEN DER ZIELE</u>	- 11 -
<u>5. DIE DOKUMENTATION DES VORGEHENS UND DER ZIELE</u>	- 12 -
<u>6. VORSCHLAG FÜR EIN BEJAGUNGSKONZEPT</u>	- 12 -
<u>7. ANLAGE: BEISPIELDOKUMENTATION ZUR VORGEHENSWEISE, ZIELFORMULIERUNG UND ZIELKONTROLLE</u>	- 12 -
7.1 DOKUMENTATION DER WALDBEGEHUNG EINES NATURNAHEN WALDES.....	- 13 -
7.2 DOKUMENTATION DER WALDBEGEHUNG DES EIGENEN WALDES	- 13 -
7.3 DOKUMENTATION DER FESTLEGUNG VON STANDORTANGEPASSTEN BAUMARTEN.....	- 13 -
7.4 KOSTENDARSTELLUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD ...	- 14 -
7.4.1 KOSTEN FÜR DIE ERFORDERLICHEN SCHUTZMAßNAHMEN	- 14 -

7.4.2 DARSTELLUNG DER KOSTEN FÜR EINE PFLANZUNG.....	- 14 -
7.4.3 GRUNDSÄTZLICHE KOSTENDARSTELLUNG BEI EINEM NICHT ANGEPASSTEN SCHALENWILDBESTAND	- 15 -
7.4.4 BEISPIELHAFTE GESAMTDARSTELLUNG DER KOSTEN UND DES SCHADENS	- 15 -
7.5 WALDEIGENTÜMER ENTSCHEIDEN ÜBER DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD.....	- 16 -
7.5.1 WENN EINE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD ERFOLGEN SOLL	- 16 -
7.5.2 WENN KEINE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD ERFOLGEN SOLL	- 16 -
7.6 DIE KRITERIEN NACH DENEN DER ERFOLG DER ENTWICKLUNG GEMESSEN WERDEN KANN -	17 -
7.6.1 WEISERGATTER	- 17 -
7.6.2 VERGLEICHSFLÄCHEN	- 18 -
7.6.3 MESSUNG DER ZIELERREICHUNG	- 19 -
7.7 FESTLEGUNG DER TRAGBAREN WILDBESTÄNDE.....	- 20 -
7.7.1 INFORMATION AN DEN WALDBESITZER:.....	- 21 -
7.8 WALDEIGENTÜMER KOMMUNIZIEREN IHRE ENTSCHEIDUNGEN	- 21 -
7.8 KONTROLLIEREN UND ANPASSEN DER ZIELE	- 22 -
7.8.1 JÄHRLICHE REVIERBEGEHUNG DURCHFÜHREN	- 22 -
7.8.2 JÄHRLICHE FORSTPLANUNG	- 22 -
7.8.3 MÖGLICHE KONSEQUENZEN BEI NICHTERFÜLLUNG DER VERTRAGSPFLICHTEN.....	- 22 -
 <u>8. VORSCHLAG FÜR EIN BEJAGUNGSKONZEPT</u>	 - 24 -
8.1 GRUNDSATZ.....	- 24 -
8.2 JÄHRLICHE BEGEHUNG	- 24 -
8.3 GEMEINSCHAFTLICHE ANSITZE UND EINZELJAGD.....	- 25 -
8.4 ANSITZEINRICHTUNGEN	- 25 -
8.5 BEWEGUNGSJAGDEN	- 25 -
8.6 JAGEN AN NATÜRLICHEN KIRRUNGEN.....	- 26 -
8.7 JAGDLICHES MONITORING MITTELS APP.....	- 27 -
8.8 WEITERBILDUNG.....	- 27 -
8.9 LEBENSGRUNDLAGE WALD ERHALTEN	- 27 -
 <u>9. BESCHLUSSVORLAGEN</u>	 - 28 -
9.1 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: VORGEHEN	- 28 -
9.2 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: BAUMARTENVERTEILUNG	- 31 -
9.3 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: KOSTENDARSTELLUNG	- 33 -
9.4 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD	- 35 -
9.5 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: ERFOLGSKRITERIEN.....	- 38 -
9.6 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: ABSCHUSSPLAN	- 41 -
 <u>10. QUELLEN</u>	 - 44 -

Lesehinweise:

Obwohl die Broschüre 44 Seiten umfasst, müssen die Ratsmitglieder zur Sitzungsvorbereitung nur die Seiten 5 bis 12 lesen.

Die weiteren Seiten werden im Rahmen des Sitzungsverlaufs zur Erklärung des Vorgehens und der Ziele erläutert.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird der kommunalrechtliche Begriff Gemeinderat für alle Räte wie Stadt- oder Gemeinderat verwendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Broschüre das generische Maskulinum verwendet. Die in der Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Wenn sich die Räte für dieses Vorgehen entscheiden, können sie sicher sein, dass sie

1. den Wald für die nachfolgenden Generationen erhalten.
2. den Holzertrag ihres Waldes sichern.
3. die Umweltfunktionen des Waldes erhalten.
4. die Anforderungen und Audits der Bundeswaldprämie erfüllen.
5. an einem zukünftigen CO₂-Handel teilnehmen können.
6. die Einbindung der Jagdverantwortlichen sicherstellen.
7. die Lebensgrundlagen des jagdbaren Schalenwildes erhalten.
8. Ihrer Verantwortung als Eigentümer des Gemeindewaldes gerecht werden

„EIN FUNDAMENT FÜR IHRE ENTSCHEIDUNGEN“

1. EINLEITUNG

1.1 DER WALD IN RHEINLAND-PFALZ

Von der Eifel bis zum Taunus, vom Pfälzerwald über den Hunsrück bis zum Westerwald, fast überall in Rheinland-Pfalz ist er landschaftsprägend und einzigartig: unser Wald. Er ist für uns Heimat, Arbeitsplatz, Schutzraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Rohstoffquelle, CO₂-Senke, Freizeit- und Erholungsraum, Jagdgebiet, Lieferant von frischer Luft und sauberem Wasser und ein Ort, von dem wir lernen können.

Rheinland-Pfalz ist mit einem Waldanteil von fast 43 % oder über 853.000 Hektar das walddreichste Bundesland.

Die durchschnittliche Größe der 335.000 Privatwaldbesitzer liegt bei 0,6 Hektar. Insgesamt beträgt ihr Waldanteil ca. 25 %. Die starke Zersplitterung erschwert die Bewirtschaftung der Wälder. Dies erklärt auch, warum auf 25 % Privatwaldfläche in Rheinland-Pfalz nur 9 Prozent des Holzes eingeschlagen werden.

Der Anteil des Staatswaldes beträgt ca. 26 %, der des Bundes ca. 2 %.

Die Kommunen sind mit ca. 47 % der größte Waldbesitzer im Land.

2001 Gemeinden und 302 andere Körperschaften besitzen zusammen eine Waldfläche (forstliche Betriebsfläche) von über 400.000 Hektar.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Größe von ca. 177 Hektar pro Gemeinde oder Stadt.

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es für unsere Gesellschaft ist, dass sich die Kommunen des Landes um die Bewirtschaftung ihres Waldes kümmern.

Da in Rheinland-Pfalz insgesamt 50 Baumarten heimisch sind, können die Wälder der Kommunen zu arten- und strukturreichen Dauerwäldern entwickelt werden.

Angesichts des Klimawandels und damit auch unsere Kinder den Wald heute und in Zukunft in gleicher Quantität und Qualität nutzen und sich täglich an der Schönheit des Waldes erfreuen können, müssen die Vertreter der Kommune heute die richtigen Entscheidungen für die Entwicklung ihres Waldes zu einem klimastabilen, artenreichen Dauerwald treffen.

1.2 WARUM IST ES SINNVOLL FÜR EINE KOMMUNE EIN ZIEL FÜR IHREN WALD FESTZULEGEN?

Unsere Wälder sind von großer Bedeutung für die Daseinsvorsorge und Lebensgrundlage der gesamten Gemeinschaft. Sie schützen unsere Trinkwasserreserven, stellen nachhaltiges Holz als Ressource bereit und gewährleisten die Lebensqualität kommender Generationen, insbesondere unserer Kinder und Enkel. Zudem tragen sie zum Schutz des Klimas und der Biodiversität in unserer Umgebung bei. Angesichts dieser wichtigen Funktionen des Waldes sollten wir uns ernsthaft mit den zunehmenden Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels auf unsere Wälder befassen.

Da der Waldbesitz oft den bedeutendsten Vermögenswert einer Kommune darstellt, obliegt es dem Gemeinderat als oberster Aufsichtsinstanz über unseren Wald, diesen mit all seinen vielfältigen Wirkungen zu erhalten. Besonders wichtig ist dabei die kurzfristige Anpassung an den voranschreitenden Klimawandel. Es ist entscheidend sicherzustellen, dass die Schäden, die durch den Klimawandel verursacht werden, durch eine rechtzeitige Wiederbewaldung behoben werden, um die Anpassungsfähigkeit des Waldes zu unterstützen. Dabei müssen auch andere Einflussfaktoren berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Auswirkungen von Wildtieren auf die Waldentwicklung.

Als Ratsmitglieder sind sie für die Verwaltung und den Schutz des Waldes im Interesse der heutigen und der künftigen Generationen verantwortlich. Es liegt in ihrer Verantwortung, alles Mögliche zu tun, um sicherzustellen, dass unser Gemeinde- und Stadtwald erhalten bleibt und auch in Zukunft in der Lage ist, die grundlegenden Bedürfnisse unserer Gesellschaft nachhaltig zu erfüllen.

Die **Bundesregierung unterstützt Waldeigentümer mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von bis zu 120 Euro pro Hektar,** die sich trotz widriger Umstände dem Klimawandel durch eine aktive, nachhaltige und verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung entgegenstellen. Die Nachhaltigkeitszertifizierung ist an Siegel wie PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes Deutschland), FSC (Forest Stewardship Council Deutschland) oder Naturland (Naturland-Richtlinien zur Ökologischen Waldnutzung) gebunden.

Die Einhaltung der Kriterien müssen nachgewiesen werden. Dies erfolgt in Form von örtlichen Audits.

Dieses Konzept hilft ihnen erstens dabei die Einhaltung der Kriterien sicherzustellen und zweitens den Umbau ihres Waldes in einen klimastabilen Dauerwald nachvollziehbar zu gestalten.

Die entscheidenden Fragen, denen sich jeder Rat stellen muss, lauten:

Wie können wir als Hüter des Waldes die Kriterien für ein „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erfüllen?

Wie können wir den Übergang von einem stark geschädigten Waldzustand zu einem klimastabilen Dauerwald unterstützen, der auch in Zukunft die Bedürfnisse unserer Gesellschaft nachhaltig erfüllen kann?

Da die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen in erster Linie in der Verantwortung der Waldbesitzer liegt und die Ratsmitglieder oft nicht über das notwendige forstliche Fachwissen verfügen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Förstern von entscheidender Bedeutung.

Dieser Leitfaden soll Ratsmitgliedern helfen, in Zusammenarbeit mit ihrem Revierförster **ihre Vorstellungen und Ziele** für die Gestaltung des Gemeindewaldes **hin zu einem klimastabilen, artenreichen Dauerwald über Legislaturperioden hinweg zu entwickeln** und zu erhalten.

2. ZIELE FÜR EINEN ZUKÜNFTIGEN GEMEINDEWALD

2.1 KLIMASTABILER DAUERWALD

In Anbetracht der aktuellen Situation muss eine Veränderung durch eine naturgemäße Waldbewirtschaftung erfolgen. Das bedeutet, dass der bestehende Wald ohne Kahlschläge und nach dem Mischwaldprinzip in einen dauerhaft nachhaltigen Lebensraum umgewandelt werden muss.

Die gezielte Förderung einer standortgerechten Baumartenvielfalt, des natürlichen Nachwuchses (Naturverjüngung) und von Bäumen unterschiedlichen Alters soll sich an den natürlichen Wachstumsprozessen mitteleuropäischer Urwälder orientieren. Damit kann der Wald dauerhaft die Herausforderungen des Klimawandels meistern, seine Umwelt- und Erholungsfunktionen erbringen und den nachwachsenden Rohstoff Holz liefern.



Ein Nutzwald, in dem verschiedene Baumarten unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Höhe nebeneinander stehen, wird als klimastabiler Dauerwald bezeichnet.

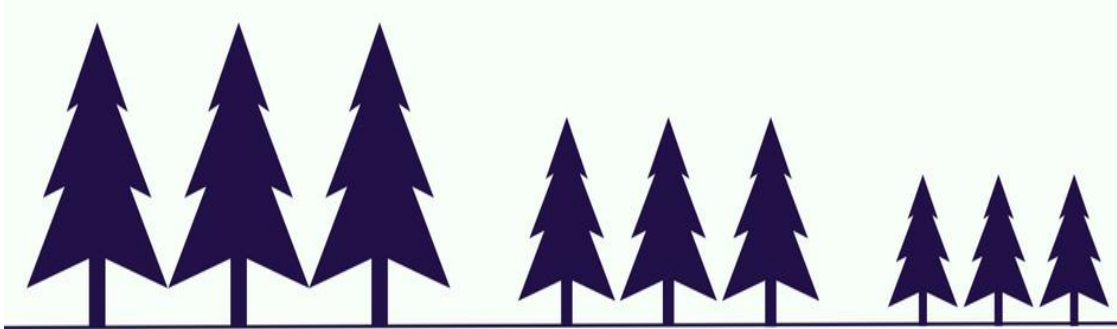
Eine naturgemäße Waldbewirtschaftung entnimmt den Holzvorrat behutsam in Form von einzelnen Baumstämmen. Hierdurch wird der Waldboden geschont, der Wasserhaushalt nicht gestört und die natürliche Regeneration der Baum- und Strauchschicht bleibt erhalten.

Ein Dauerwald ist durch die verschiedenen Baumarten genetisch vielfältiger, risikoärmer und widerstandsfähiger gegenüber gegen Insektenbefall und den häufiger vorkommenden, Windgeschwindigkeiten. Dadurch bleibt er auch dauerhaft eine sehr gute CO₂-Senke.

Fazit: Ein Dauerwald ist ein natürlicher Wald, der Holz in ausreichender Menge und Güte erzeugt, der in seiner Entwicklung und Vielfalt erhalten bleibt und nicht regelmäßig vollständig genutzt wird. Der Rohstoff Holz wird nur in Form einzelner Bäume entnommen (Einzelbaumnutzung). Dadurch bleiben wichtige Funktionen wie der Trinkwasserschutz, die Erhaltung der Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel dauerhaft erhalten.

Damit ist man auch für den geplanten CO₂-Handel gut gerüstet.

Heute sehen in vielen Regionen die meisten unserer Wälder so aus:



Gleichaltrige und gleiche Baumarten stehen vielerorts nebeneinander und bilden einen sogenannten Altersklassenwald. Die Ernte und Nachpflanzung erfolgen schlagweise.

Wie wir wissen, können Altersklassenwälder dem heutigen Klimawandel, den häufigen Stürmen und dem Insektenbefall nicht standhalten! Daher sollten man sie behutsam in naturnahe Waldökosysteme, in Mischwälder, überführen.

2.2 WALD UND WILD

Der Wald bildet die Lebensgrundlage unserer einheimischen Wildtierarten. Wenn wir einen dauerhaften, stabilen Wald gestalten möchten, dürfen wir den erheblichen Einfluss der Schalenwildarten Reh-, Rot-, Dam- und Muffelwild auf die Waldentwicklung nicht außer Acht lassen.

Aufgrund der vielerorts hohen Schalenwildbestände kann ein Umbau zu einem klimastabilen Wald derzeit nur mit kostenintensiven Schutzmaßnahmen wie Zäunen oder Wuchshüllen erreicht werden. Die Baumvielfalt kann durch Naturverjüngung gesichert werden (höhere Pflanzenstückzahlen bei Naturverjüngung als bei einer Pflanzung, verschiedene ortsansässige Baumarten, standortangepasste Ausbildung der Wurzeln usw.).

Ob diese Kosten für die Gemeinden oder Städte finanziell tragbar sein werden oder ob der Schalenwildbestand durch den Jagdpächter angepasst werden muss, muss der Rat im Rahmen der Vorgehensweise zur Erstellung des Ziels entscheiden.

Ohne diese Grundsatzentscheidung werden die Ausbaumaßnahmen des Revierförsters zu einem intakten Dauerwald nicht umsetzbar sein!

Unser Grundsatz lautet: Wald und Wild können gemeinsam existieren und gedeihen, wenn der Wildbestand der Entwicklung des Waldes zu einem Dauerwald angepasst wird!

Zitat: *Konfuzius, chinesischer Philosoph (551 – 479 v. Chr.)*

Wer das Ziel kennt, kann entscheiden; wer entscheidet, findet Ruhe; wer Ruhe findet, ist sicher; wer sicher ist, kann überlegen; wer überlegt, kann verbessern.

3. VORSCHLAG ZUR VORGEHENSWEISE, ZIELFORMULIERUNG UND ZIELKONTROLLE FÜR DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD

Da ein Revierförster als Berater der Gemeinde/Stadt fungiert, muss die Initialzündung zur Umsetzung des Vorgehens vom Eigentümer ausgehen.

Der Revierförster kann auf Grund seines Fachwissens, mit Hilfe der unter Punkt 7 angeführten Beispieldokumentation, die Vorgehensweise den Ratsmitgliedern im Rahmen einer Sitzung erläutern.

Der Rat sollte den Beschluss fassen, dass der Umbau gemäß des folgenden oder eines angepassten Vorgehens durchgeführt wird. Anpassungen des Vorgehens aufgrund eigener Erkenntnisse oder Erfahrungen sollten jederzeit vom Rat vorgenommen werden.

Vielleicht möchten sich einige Ratsmitglieder besonders für das Thema engagieren. In diesem Fall könnte der Rat ihnen ein Mandat zur Übernahme der organisatorischen Aufgaben erteilen, um den Bürgermeister und den Förster zu entlasten.

1. SCHRITT: WALDBEGEHUNG EINES NATURNAHEN WALDES

Um zu erkennen, wie ein naturnaher Wald aussieht, empfiehlt es sich, einen solchen Wald zu besuchen. Neben den Mitgliedern des Rates/Jagdvorstandes sollen auch die Verantwortlichen der Jagd unbedingt teilnehmen. Dabei sollten insbesondere die Naturverjüngungsflächen besucht und dokumentiert werden. Hier kann auf die Beispielbetriebe der Arbeitsgemeinschaft Naturnaher Waldwirtschaft wie z.B. Alteburg in Rheinland-Pfalz zurückgegriffen werden.

Wichtig: Dieser Schritt sollte mindestens einmal durchlaufen werden.

2. SCHRITT: WALDBEGEHUNG DES EIGENEN WALDES

Der Zustand des eigenen Waldes sollte durch Bilder dokumentiert werden. Auch hierbei sollte der Rat/ Jagdvorstand und die Verantwortlichen der Jagd teilnehmen. Besonders wichtig ist die Berücksichtigung von Flächen wie Kahlflächen oder Flächen in Altbeständen, auf denen sich der Wald verjüngen kann (z.B. Samenbäume, Lichtsituation) oder auf denen ein Voranbau (Unter Voranbau versteht man die gezielte Pflanzung von Setzlingen unter dem Schirm älterer Bäume) erfolgen soll.

Wichtig: Dieser Schritt sollte jedes Jahr durchlaufen werden.

3. SCHRITT: FESTLEGUNG VON STANDORTANGEPASSTEN BAUMARTEN.

Für die unter Punkt 2 dokumentierten Naturverjüngungsflächen solle eine Baumartenverteilung (Art und Anteil) der Bäume festgelegt werden. Hierbei soll auf die aktuellen Dokumentationen des Waldes als Grundlage zurückgegriffen werden.

Wichtig: Dieser Schritt muss mindestens einmal durchlaufen werden.

4. SCHRITT: KOSTENDARSTELLUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD

Für den gesamten Wald bzw. die Naturverjüngungsflächen werden die Kosten für den Umbau in einen klimastabilen Dauerwald über einen Zeitraum von 5 Jahren ermittelt:

1. Darstellung der Kosten für die erforderlichen Schutzmaßnahmen bei einem nicht angepassten Schalenwildbestand
2. Darstellung der Kosten für eine Pflanzung von den festgelegten standortangepassten Baumarten
3. Grundsätzliche Kostendarstellung eines nicht angepassten Schalenwildbestandes bei fehlender Naturverjüngung
4. Gesamtdarstellung der Kosten und der Schäden

Wichtig: Dieser Schritt muss nur einmal durchlaufen werden.

5. SCHRITT: EIGENTÜMER ENTSCHEIDEN ÜBER DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD

Die Verantwortung für die Entscheidung, ob und wie die Entwicklung in einen klimastabilen Wald erfolgen soll, liegt allein beim Waldbesitzer.

Damit der Umbau auch von den Räten mitgetragen werden kann, muss der Rat diese Entscheidung bewusst getroffen haben.

Soll ein Umbau zu einem nachhaltigen klimastabilen Dauerwald erfolgen?

Wenn ein Umbau erfolgen soll, muss entschieden werden:

1. Mit oder ohne angepassten Schalenwildbestand?
2. Wenn ohne angepassten Schalenwildbestand, muss über die Finanzierung der notwendigen Schutzmaßnahmen entschieden werden.

Wenn kein Umbau erfolgen soll,

muss der Rat die Ablehnungsgründe dokumentieren und darlegen, wie er seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen zur Erhaltung der Umwelt- und Erholungsfunktionen des Waldes sowie zur Sicherung der Lebensqualität künftiger Generationen (Kinder und Enkel usw.) nachkommen will.

Wichtig: Diese Entscheidung muss nur einmal getroffen werden.

6. SCHRITT: FESTLEGUNG DER KRITERIEN, NACH DENEN DER ERFOLG DER ENTWICKLUNG GEMESSEN WERDEN KANN

Wenn ein Umbau zu einem klimastabilen Wald beschlossen wurde, sollten auch Kriterien festgelegt werden, anhand derer der Erfolg überprüft werden kann.

Hierzu empfiehlt sich die Anlage von:

1. Weisergattern
Ein Weisergatter ist ein umzäunter, wilddichter Bereich (Gatter) z.B. 8 x 8 oder 12 x 12 m. Da kein Schalenwild eindringen kann, kann auch kein Verbiss erfolgen. Es dient zur Ermittlung der maximal möglichen Entstehung der Naturverjüngung (Baumkeimlinge): der „100 %-Marke“.
2. Vergleichsflächen

Durch die Markierung einer ungeschützten Fläche von 8 x 8 m oder 12 x 12 m in unmittelbarer Nähe des Weisergatters kann ein Vergleich mit der „100 %-Marke“ durchgeführt werden. Damit kann die Zielerreichung ermittelt werden.

3. Ziele und Evaluierungsfaktoren für die Baumartenverteilung festlegen.

Wichtig: Dieser Schritt wird einmal durchlaufen und bei Bedarf angepasst.

7. SCHRITT: FESTLEGUNG DER TRAGBAREN SCHALENWILDBESTÄNDE

Der Waldeigentümer hat im Bereich der Jagd die gesetzlichen Vorgaben des Bundes- und Landesjagdgesetzes sowie des Landeswaldgesetzes einzuhalten. Der Pächter hat sich mit dem Abschluss des Pachtvertrages dazu verpflichtet, den Waldeigentümer bei der Umsetzung dieser Vorgaben zu unterstützen.

Dazu gehört die Einhaltung der vereinbarten Mindestabschussquoten.

Der Förster als fachlicher Berater der Gemeinde dokumentiert die Wildschadenssituation im Wald. Der Pächter erarbeitet Zielwildichten und Mindestabschüsse für die vorkommenden Schalenwildarten. Diese orientieren sich an der Lebensraumqualität, wie beispielsweise dem Vegetationsangebot im Wald/Feld, sowie an den gesetzlichen Vorgaben. Innerhalb der Bewirtschaftungsbezirke für Rot-Dam und Muffelwild sind die Abschussregelungen von Hegegemeinschaften zu berücksichtigen.

Beides wird dem Gemeinderat (Waldeigentümer) übergeben.

Auf dieser Basis führt der Gemeinderat (Waldeigentümer) seine Beratung und beschließt die notwendigen Abschusszahlen.

Wichtiger Hinweis: Es ist wichtig, dass schon im Rahmen der jährlichen Waldbegehung über die Schadenssituation und den Abschusszahlen gesprochen wird.

Wichtig: Dieser Schritt wird jedes Jahr im 1. Quartal durchlaufen.

8. SCHRITT: WALDEIGENTÜMER KOMMUNIZIEREN IHRE ENTSCHEIDUNGEN

Die Entscheidungen zur Entwicklung eines klimastabilen Waldes, die Messkriterien und die notwendige Bestandsregulierung des Schalenwilds werden veröffentlicht.

Wichtig: Dieser Schritt wird jedes Jahr durchlaufen.

4. KONTROLLIEREN UND ANPASSEN DER ZIELE

Mit Hilfe der folgenden Schritte werden die Ziele kontrolliert und angepasst:

- Jährliche Revierbegehung
- Jährliche Forstplanung
- Anpassungen/Konsequenzen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten

Wichtig: Die Kontrolle wird jedes Jahr durchgeführt.

5. DIE DOKUMENTATION DES VORGEHENS UND DER ZIELE

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und auch die Ziele zu dokumentieren. Die Dokumentation ermöglicht es, die Gründe für Entscheidungen jederzeit nachzuvollziehen und die Ziele zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen. Eine Dokumentation ist auch im Hinblick auf mögliche externe Betriebskontrollen, wie die Einhaltung von Zertifizierungsvorgaben oder den Nachweis der Verwendung von in Anspruch genommenen Fördergeldern, notwendig.

Wichtig: Die Dokumentation sollte immer aktuell gehalten werden.

6. VORSCHLAG FÜR EIN BEJAGUNGSKONZEPT

Das Ziel ist es, gesetzeskonforme Zustände zu erhalten, um die Umwelt- und Erholungsfunktionen des Waldes zu bewahren und die Lebensqualität zukünftiger Generationen zu sichern. Hierzu ist es ratsam die jagdlichen Maßnahmen in Form eines Konzeptes zu beschreiben.

Das in Kapitel 8 vorgeschlagene Bejagungskonzept soll interessierten, nichtjagenden Bürgern einen Einblick in die Komplexität der Jagd geben, aber auch zeigen, wie interessant das Thema Jagd sein kann.

Für den Jagdausübungsberechtigten kann es als Hilfestellung verstanden werden, um die Umbaumaßnahmen und Ziele der Waldbesitzer effektiv zu unterstützen.

Wichtig: Um das Ziel zu erreichen, ist es sinnvoll, dass der Pächter/Jäger sein Bejagungskonzept dokumentiert. Wird festgestellt, dass das Ziel nicht erreicht wird, kann er so sein Vorgehen anpassen.

7. ANLAGE: BEISPIELDOKUMENTATION ZUR VORGEHENSWEISE, ZIELFORMULIERUNG UND ZIELKONTROLLE

Nachdem der Beschluss über das Vorgehen getroffen wurde, sollte mit Hilfe der Beispieldokumentation das weitere Vorgehen geplant und dokumentiert werden. Die Waldeigentümer (Gemeinde/Stadt) tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgehensweise.

Der Revierförster begleitet das gesamte Vorgehen mit Erläuterungen und dokumentiert mit Unterstützung der Räte/Jagdvorstand federführend das Vorgehen.

7.1 DOKUMENTATION DER WALDBEGEHUNG EINES NATURNAHEN WALDES

Auf Basis der Begehungs- und Besichtigungsvorschläge des Försters organisiert der Bürgermeister/der Beauftragte die Waldbegehung.

Neben den bereits erwähnten Teilnehmern kann jeder Interessierte an der Begehung teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann für sich die Begehung mit Bildern dokumentieren und diese zur Dokumentation beisteuern.

Die Dokumentation wird in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister/Beauftragten und dem Förster erstellt.

7.2 DOKUMENTATION DER WALDBEGEHUNG DES EIGENEN WALDES

Der Bürgermeister/Beauftragte organisiert die Waldbegehung mit dem Förster. Die Gestaltung und der Ablauf der Begehung obliegt dem Förster. Die Dokumentation wird in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister/Beauftragten und dem Förster erstellt.

Um einen Fortschritt zu erkennen, sollten die Bilder der ausgewählten Bereiche, möglichst vom gleichen Standpunkt aus, jedes Jahr im Rahmen der jährlichen Begehung neu aufgenommen und dokumentiert werden.

Bilder aus dem Jahr der Erstaufnahme 20XX:

Bilder aus dem Jahr 20XX + N (N steht für die weiteren Jahre)

7.3 DOKUMENTATION DER FESTLEGUNG VON STANDORTANGEPASSTEN BAUMARTEN

Als Grundlage für den Vorschlag einer Baumartenverteilung soll der Förster die ihm vorliegende aktuelle Dokumentation des Waldes verwenden. Darüber hinaus kann für die Festlegung auf eine Vielzahl von Dokumenten wie z.B. Waldverjüngung im Klimawandel zurückgegriffen werden. Der Gemeinderat legt die Baumartenverteilung als Betriebsziel für seine Waldflächen fest.

Beispieltabelle für eine Baumartenverteilung:

Baumartenzielverteilung Gemeinde-/Stadtwald XYZ	Freifläche	Buche	Fichte	Kiefer	Eiche	Douglasie	Hainbuche
Baumartenverteilung nach Forsteinrichtungswerk (Anteil überschirmter Fläche in Prozent) Stand XX.YY.ZZZZ	0%	40%	30%	11%	8%	5%	3%
Aktuelle Einschätzung der Baumartenverteilung (Anteil überschirmter Fläche in Prozent) Monat Jahr	11%	37%	14%	12%	8%	5%	3%

Fortsetzung:

Bergahorn	Kirche	Tanne (Abies grandis)	Erle	Aspe	Weide	Vogelbeere	Lärche	Eibe	übrige Laubbäume und nicht standortheimische Baumarten	Summe
2%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%
2%	1%	1%	0%	4%	0%	0%	0%	0%	1%	100%

In dieser Tabelle sollen die tatsächlichen vorkommenden Baumarten der Naturverjüngung erfasst werden. Diese wird jährlich überprüft und ggf. kann die Baumartenvielfalt durch forstliche Maßnahmen (Pflanzungen usw.) ergänzt werden.

7.4 KOSTENDARSTELLUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD

Bei den folgenden Kostenberechnungen handelt es sich nur um Beispielrechnungen mit angenommenen Durchschnittskosten.

Die genaue Kostenberechnung erfolgt durch den Revierförster mit den ihm vorliegenden aktuellen Kosten.

7.4.1 KOSTEN FÜR DIE ERFORDERLICHEN SCHUTZMAßNAHMEN

Einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten

Je Flächenschutzart wie Hordengatter (Holz) oder Maschenzaun (Draht)

8 bis 20 Euro je laufender Meter (lfm)

Je nach Wuchshüllen ab 5-8 Euro pro Pflanze

Fläche XY

Zaunart:

Zaunlänge:

Wuchshüllen:

Anzahl Wuchshüllen:

Jährliche Pflegemaßnahmen/ Kontrollen

Je lfm. Gatter 2 Euro

Abbaukosten

Je nach Gatterart bis zu 3 Euro je lfm.

Dies sollte je Fläche XY ausgefüllt werden.

7.4.2 DARSTELLUNG DER KOSTEN FÜR EINE PFLANZUNG

Je nach Baumart kosten die Pflanzen und die Pflanzung pro Baum ca. 2 Euro. Bei einer Pflanzung (hängt von der Baumart ab) wird hier von mindestens 2000 Pflanzen pro Hektar ausgegangen.

Es wird eine Nachpflanzung (bei Ausfall) in den nächsten 5 Jahren von ca. 20 % der Pflanzen ausgegangen.

Annahme:

Die Kosten für Pflegemaßnahmen, z.B. zur Mischungsregulierung oder zur Freistellung der Jungpflanzen, sind bei Naturverjüngung und Pflanzung gleich.

Sie werden daher hier nicht weiter betrachtet.

7.4.3 GRUNDSÄTZLICHE KOSTENDARSTELLUNG BEI EINEM NICHT ANGEPASSTEN SCHALENWILDBESTAND

Die finanziellen Auswirkungen von Verbisschäden und Baumartenverlusten sind schwer zu erfassen. Dies liegt daran, dass der Keimling nach dem Fressen nicht mehr sichtbar ist. Es kann auch eine ganze Baumart in der Baumartenvielfalt fehlen, wenn alle Keimlinge und Zweijährigen einer Art vollständig abgefressen wurden.

Dennoch können die Kosten, die durch nicht angepasste Wildbestände entstehen, finanziell abgeschätzt werden. Inzwischen konnte für eine Reihe von Revieren nachgewiesen werden, dass nicht angepasste Wildbestände bei der Umwandlung in einen naturnahen Dauerwald waldbauliche Aufwendungen (Schutzmaßnahmen, Aufforstungen etc.) von bis zu 265 Euro pro Hektar und Jahr verursachen. Bei einem angepassten Wildbestand würden sich die Umbaukosten auf bis zu 100 Euro pro Jahr und Hektar belaufen.

In einem 200 Hektar großen Wald können bei nicht angepassten Wildbeständen Umbaukosten von mindestens 33.000 Euro pro Jahr anfallen. Diese Kosten können bei angepassten Wildbeständen vermieden werden.

Die Vermeidung dieser Mehrkosten hat einen positiven Einfluss auf den Haushalt der Gemeinde/Stadt und verhindert somit finanzielle Schäden.

7.4.4 BEISPIELHAFTES GESAMTDARSTELLUNG DER KOSTEN UND DES SCHADENS

Beispielrechnung für eine Kahlfäche:

Für die artenreiche Aufforstung von 1 Hektar Kahlfäche entstehen nach den oben genannten Kosten (Mittelwerte angenommen) Kosten für die Errichtung des Gatters, die Pflanzung der Bäume und die erforderlichen Nachpflanzungen:

mindestens 400 lfm a 14 $((8+20)/2)$ Euro	5.600	Euro
2000 Bäume incl. Pflanzung 2 Euro	4.000	Euro
plus 20 % Nachpflanzung in den nächsten 5 Jahren	800	Euro
Jährliche Kontrollen 2 Euro je lfm mal 5 Jahre	4.000	Euro
Abbaukosten bis zu 3 Euro je lfm Annahme 1,5 Euro	600	Euro
Pflegearbeiten bleiben unberücksichtigt	neutral	
	<hr/>	
Gesamtsumme der Aufwendungen	15.000	Euro

Diese Rechnung sollte für jede aufzuforstende Fläche vorgenommen werden. Bei 5 Hektar (ha) entstehen Kosten von 75.000 €.

Wie hoch sind die Pachteinahmen in diesem Zeitraum?

Beispielhafte Darstellung Verbisskosten („Schaden“) für das gesamte Revier:

Bei einem unangepassten Wildbestand und einer Waldfläche von 200 Hektar ergeben sich für den Waldbesitzer vorerst rechnerische Umstellungskosten von 165.000 Euro innerhalb von 5 Jahren, die er als Mehrkosten zu tragen hat!

Beispielrechnung für Voranbau ohne und mit Schutz:

Unter Voranbau versteht man die gezielte Pflanzung von Setzlingen unter dem Schirm älterer Bäume. Ziel ist es, die Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern, die Wälder widerstandsfähiger zu machen und die Baumvielfalt zu erhöhen.

Annahme: 40 „Nester“ von rund 15 Setzlingen je Hektar (angenommener Pflanzenpreis 1 Euro)

Mit Einzelschutz je Setzling 5 Euro

Gesamtkosten 3600 Euro

Ohne Einzelschutz je Setzling

Gesamtkosten 600 Euro

Wieviel erhält die Gemeinde jährlich für den Verbißschutz?

7.5 WALDEIGENTÜMER ENTSCHEIDEN ÜBER DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD

Die Entscheidung kann mit Hilfe der zuvor dokumentierten Punkte wie Waldbegehung und Kostendarstellung eingeleitet werden.

Im Rahmen der Sitzung erläutert der Revierförster die dokumentierten Ergebnisse. Als erstes müssen die Ratsmitglieder bewusst in der Sitzung entscheiden, ob sie den Umbau zu einem klimastabilen Wald befürworten.

7.5.1 WENN EINE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD ERFOLGEN SOLL

Folgende Entscheidung muss getroffen werden:

Entwicklung mit oder ohne angepassten Schalenwildbestand?
Dies kann mit Hilfe der ermittelten Kosten entschieden werden.

Bei der Entscheidung ohne angepassten Wildbestand, muss der Rat entscheiden, wie er die Kosten der notwendigen Schutzmaßnahmen finanzieren möchte. Z.B. durch eine Erhöhung der Verbißpauschale im Pachtvertrag.

7.5.2 WENN KEINE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD ERFOLGEN SOLL

Ein verantwortungsbewusster Rat wird auch die Ablehnungsgründe dokumentieren und darlegen, wie er seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen zur Erhaltung der Umwelt- und Erholungsfunktionen des Waldes sowie zur Sicherung der Lebensqualität künftiger Generationen (Kinder und Enkel usw.) nachkommen will. Diese Dokumentation muss als beschlussrelevanter Bestandteil zum Protokoll angefügt werden.

7.6 DIE KRITERIEN NACH DENEN DER ERFOLG DER ENTWICKLUNG GEMESSEN WERDEN KANN

Um den Erfolg der notwendigen Bestandsregulierung des Schalenwildes zu bestimmen, müssen messbare Erfolgskriterien für die Entwicklung des Waldes in beiden Fällen, sowohl mit als auch ohne angepassten Wildbestand, festgelegt werden.

Diese müssen nach Erläuterung durch den Förster in derselben Sitzung vom Rat beschlossen werden.

Die Erfolgskriterien können durch die Anlage von Weisergattern und Vergleichsflächen festgelegt werden.

7.6.1 WEISERGATTER

Die Weisergatter dienen als Maßstab dafür, was aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten (Boden, Klima usw.) in einem durch Zaun geschützten Bereich möglich ist: „Die 100% - Marke“. Nur Weisergatter (umzäunter Bereich im Naturverjüngungsbereich in der Größe von 8 x 8m, oder 12 x 12m) werden in einigen Jahren zeigen, ob die Bejagung erfolgreich war und ein artenreicher Wald entstanden ist.

Weisergatter müssen zwischen dem Zeitpunkt des Auflichtungsereignisses (z.B. forstlicher Eingriff, Windwurf, Kalamität) und spätestens zum folgenden Vegetationsbeginn angelegt werden.

Der Aufbau könnte z.B. im Rahmen einer Kooperation erfolgen, bei der die Waldeigentümer die Materialien für die Gatter stellen und das Jagdteam sie aufbaut.

Nach dem Bau der Weisergatter erfolgt im Frühjahr die Erfassung der Baumkeimlinge.

Vegetationsaufnahme im Weisergatter N (N steht für die Nummer des Gatters) Erstaufnahme 20XX

Weisergatter N						
	Keimlinge	Bis 20 cm	20-50 cm	50-80 cm	80-110 cm	> 110 cm
Birke						
Fichte						
Vogelbeere						
Eiche						
Buche						
Bergahorn						
Esche						
Kirsche						
Douglaise						
Pappel						
Salweide						
Aspe						
Hainbuche						
Tanne						
Linde						

7.6.2 VERGLEICHSLÄCHEN

Mit dem Anlegen von Vergleichsflächen soll eine Vergleichsmöglichkeit mit der „100% -Marke“ im Weisergatter geschaffen werden.

Diese nicht eingezäunten Flächen (8 x 8 m oder 12 x 12 m) werden unmittelbar in der Nähe eines jeden Weisergatters angelegt und entsprechend markiert.

Zum gleichen Aufnahmezeitpunkt wie beim Weisergatter werden die Baumkeimlinge im Referenzbereich aufgenommen.

Vegetationsaufnahme nicht eingezäunter Vergleichsfläche am Weisergatter N Erstaufnahme 20XX

Vergleichs N											
	Keimlinge	Bis 20 cm		20-50 cm		50-80 cm		80-110 cm		> 110 cm	
		verbiss	unverbiss	verbiss	unverbiss	verbiss	unverbiss	verbiss	unverbiss	verbiss	unverbiss
Birke											
Fichte											
Vogelbeere											
Eiche											
Buche											
Bergahorn											
Esche											
Kirsche											
Douglaise											
Pappel											
Salweide											
Aspe											
Hainbuche											
Tanne											
Linde											

Vegetationsaufnahme im Weisergatter N Folgejahr 20XX + Y

Weisergatter N						
	Keimlinge	Bis 20 cm	20-50 cm	50-80 cm	80-110 cm	> 110 cm
Birke						
Fichte						
Vogelbeere						
Eiche						
Buche						
Bergahorn						
Esche						
Kirsche						
Douglaise						
Pappel						
Salweide						
Aspe						
Hainbuche						
Tanne						
Linde						

Vegetationsaufnahme nicht eingezäunter Vergleichsfläche am Weisergatter N Folgejahr 20XX + Y

	Vergleichs N										
	Keimlinge	Bis 20 cm		20-50 cm		50-80 cm		80-110 cm		> 110 cm	
		verbiss	unverbiss	verbiss	unverbiss	verbiss	unverbiss	verbiss	unverbiss	verbiss	unverbiss
Birke											
Fichte											
Vogelbeere											
Eiche											
Buche											
Bergahorn											
Esche											
Kirsche											
Douglaise											
Pappel											
Salweide											
Aspe											
Hainbuche											
Tanne											
Linde											

7.6.3 MESSUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Weisergatter dienen als Maßstab für die Vegetation, die aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten möglich wäre.

Das Erfassungsjahr der Erstaufnahme bildet den Startpunkt für die Folgejahre.

Wenn in den Folgejahren die Anzahl der festgestellten Bäume in den nicht eingezäunten Vergleichsflächen von der im Weisergatter abweicht und dies auf Verbiss (Leittriebverbiss) zurückzuführen ist, ist das Ziel nicht erreicht.

In diesem Fall muss der Schalenwildbestand angepasst werden.

Wenn die Anzahl der Keimlinge und Bäume im nicht eingezäunten Bereich wieder steigt, ist der Schalenwildbestand an den Lebensraum angepasst.

Des Weiteren sollten auch Ziele und Evaluierungsfaktoren gemäß der Baumartenverteilung festgelegt werden.

Baumartenzielverteilung Gemeinde-/Stadtwald XYZ	Freifläche	Buche	Fichte	Kiefer	Eiche	Douglaise	Hainbuche
Baumartenverteilung nach Forsteinrichtungswerk (Anteil überschirmter Fläche in Prozent) Stand XX.YY.ZZZZ	0%	40%	30%	11%	8%	5%	3%
Aktuelle Einschätzung der Baumartenverteilung (Anteil überschirmter Fläche in Prozent) Monat Jahr	11%	37%	14%	12%	8%	5%	3%
Mittelfristige Ziele bis 2050 (Anteil überschirmter Fläche in Prozent)	0%	36%	15%	17%	8%	7%	3%
Langfristige Ziele ab 2100 (Anteil überschirmter Fläche in Prozent)	0%	30%	12%	20%	8%	9%	3%

Fortsetzung:

Bergahorn	Kirche	Tanne (Abies grandis)	Erle	Aspe	Weide	Vogelbeere	Lärche	Eibe	übrige Laubbäume und nicht standortheimische Baumarten	Summe
2%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%
2%	1%	1%	0%	4%	0%	0%	0%	0%	1%	100%
3%	2%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	0%	3%	100%
4%	2%	1%	3%	1%	2%	2%	1%	1%	3%	100%

Beispiel für Evaluierungsfaktoren:

Mindesthöhe	Buche	Kiefer	Vogelbeere		
Evaluierungsfaktoren zur Zielerreichung					
Kurzfristige Ziele auf den Kalamitätsflächen ab dem Jahr XXXX (Mindestanzahl pro Hektar)					
nach drei Jahren	vorhanden	20	20	10	ggf.
nach fünf Jahren	20 -50 cm	30	30	20	weitere
nach zehn Jahren	50-110 cm	50	50	30	
nach fünfzehn Jahren	110-250 cm	70	70	40	

7.7 FESTLEGUNG DER TRAGBAREN WILDBESTÄNDE

Der Förster dokumentiert für die Gemeinde die Wildschadenssituation und der Pächter erarbeitete Mindeststabschusszahlen und Frühjahrszielwildichten (siehe 8.1) je vorkommender Schalenwildart. Beide werden für die Entscheidung dem Waldeigentümer (Rat) von den Erstellern erläutert. Der Förster soll auch eine Einschätzung der Zahlen des Pächters vornehmen.

Auf Basis dieser Informationen ermittelt der Waldeigentümer die notwendigen Abschusszahlen. Die Abschussvereinbarung ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Vertragspartnern. Wenn die Verwaltungsaufgaben auf den Rat von dem Jagdvorstand übertragen wurden, verhandelt die Gemeinde mit dem Pächter über die Höhe der Mindestabschusszahlen und Zielwildichten.

Kommt eine Einigung zustande, werden die Abschusszahlen und zusätzliche Vereinbarungen wie unter Punkt 7.7.1 oder unter dem Punkt 8.4 beschrieben, vereinbart. Diese legt der Pächter der unteren Jagdbehörde vor.

Kommt keine Einigung zwischen den Vertragspartnern zustande, werden alle für die Entscheidung erarbeiteten Unterlagen, gemäß den Vorgaben vom Pächter, der unteren Jagdbehörde zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Diese wird beiden Vertragspartnern eine Frist zur Einigung setzen. Sollte hiernach keine Einigung erfolgt sein, legt die untere Jagdbehörde einen Mindestabschussplan fest.

Sollte die Verwaltung der Aufgaben nicht übertragen worden sein, übergibt der Rat dem Jagdvorstand die beschlossenen Zahlen zur Abstimmung mit dem Pächter.

Sollte der Jagdvorstand ohne Rücksprache mit dem Rat, diese Zahlen nicht vereinbart haben, hat er dies dem Rat umgehend mitzuteilen.

In diesem Fall muss der Rat (oft der größte Jagdgenosse) eine außerordentliche Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen lassen. In der Versammlung hat der Jagdvorstand zu erläutern, warum er die begründeten Zahlen nicht umgesetzt hat. Zudem muss er darstellen, wie er mit den daraus resultierten Folgen/Kosten für den Waldeigentümer (Gemeinde) umgehen wird.

7.7.1 INFORMATION AN DEN WALDBESITZER:

Eine offene Kommunikation verschafft Vertrauen!

Um über die Abschussentwicklung den Rat/Jagdvorstand auf dem Laufenden zu halten, informiert der Jagdverantwortliche auf freiwilliger Basis zum 15.06 sowie 3 Wochen vor der ersten Treibjagd eines jeden Jahres, die bis dahin derzeit getätigten Abschusszahlen.

Nach jeder Treibjagd werden dem Waldbesitzer die Anzahl der Schützen, die Abschusszahlen sowie die Anzahl der durchgeführten Nachsuchen mitgeteilt.

Sollte nach der letzten Treibjagd das Jahresziel der Abschüsse um 20 % insgesamt unterschritten worden sein, so stellt der Jagdverantwortliche dem Waldbesitzer die Ursachen da und erstellt einen Plan, wie er das Ziel noch erreichen kann.

Da der körperliche Nachweis des erlegten Schalenwildes in der heutigen digitalisierten Welt leicht zu führen ist, ist es selbstverständlich diesen zu erbringen.

Wenn eine App für das Monitoring eingesetzt wird, sollte man den Ratsmitgliedern und dem Jagdvorstand einen Zugang einrichten.

Somit kann sich jeder online einen Überblick über die Abschusssituation verschaffen.

7.8 WALDEIGENTÜMER KOMMUNIZIEREN IHRE ENTSCHEIDUNGEN

Wenn eine Übertragung der Verwaltungsaufgaben von dem Jagdvorstand auf die Gemeinde erfolgte, wird die Vereinbarung dem Jagdvorstand, sowie den Bürgern mitgeteilt.

Die Vorgehensweise zur Zielerreichungsmessung wird dem Jagdvorstand und den Bürgern mit Unterstützung des Revierförsters/Pächters erläutert.

Der Jagdvorstand sollte die Jagdgenossen in einer Versammlung über die Beschlüsse des Waldbesitzers (Rat) informieren. Wenn die Jagdgenossenschaft ihre Verwaltungsaufgaben auf den Rat übertragen hat, muss sie nichts weiter unternehmen.

Wurden die Verwaltungsaufgaben nicht an die Gemeinde übertragen, ist der Jagdvorstand für die Umsetzung der Ziele des Waldbesitzers verantwortlich.

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung und den gesetzlichen Vorgaben ist der Pächter verpflichtet, die Mindestabschusszahlen im kommenden Jagdjahr zu erfüllen.

Erst auf Basis dieser Beschlüsse kann der Revierförster die erforderlichen Maßnahmen zur Umgestaltung des Waldes entwickeln.

7.8 KONTROLLIEREN UND ANPASSEN DER ZIELE

7.8.1 JÄHRLICHE REVIERBEGEHUNG DURCHFÜHREN

Nur wer den Zustand seines Waldes kennt, kann die richtigen Entscheidungen treffen! Wurde z.B. der Musterpachtvertrag des GStB dem Pachtverhältnis zugrunde gelegt und wird der Wald nach PEFC-Standard bewirtschaftet, so ist laut Vertragsbedingungen vor Abschluss von Abschussvereinbarungen bzw. revierweisen Stellungnahmen zu Teilabschussplänen jährlich eine Revierbegehung durch den Pächter und den Verpächter durchzuführen. Dabei werden die Wildschadensituation und der notwendige Schalenwildabschuss thematisiert.

Verantwortlich für die Durchführung der Begehung ist die Gemeinde/Stadt oder je nach Vertragskonstellation der Jagdverband.

Die Begehung sollte im ersten Quartal eines Jahres durchgeführt werden.

Hierbei werden die angeführten Tabellen der Erfolgskriterien ausgefüllt und die dokumentierten Ziele auf ihre Erreichung hin überprüft.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden vom Revierförster mit dem Waldeigentümer (Rat) dokumentiert.

7.8.2 JÄHRLICHE FORSTPLANUNG

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Forstplanung werden neben den Planungsmaßnahmen auch die Ergebnisse der Revierbegehung durch den Revierförster dem Gemeinderat, dem Jagdvorstand und dem Pächter vorgestellt. Auf der Grundlage der bei der Begehung dokumentierten Ergebnisse sollte das mit der Verwaltung beauftragte Gremium, z. B. Gemeinderat oder Jagdvorstand, entscheiden, ob eine Anpassung der Ziele oder eine weitere Regulierung der Bestände erforderlich ist.

7.8.3 MÖGLICHE KONSEQUENZEN BEI NICHTERFÜLLUNG DER VERTRAGSPFLICHTEN

Die Ursachen der Nichterfüllung sollte der Pächter für alle Parteien nachvollziehbar darstellen. Auf Basis dessen sollten die verantwortlichen Gremien über das weitere Vorgehen und ggf. über die Zusammenarbeit mit dem Pächter entscheiden.

Hierbei müssen auch die vertraglichen Möglichkeiten oder Konsequenzen in den Pachtverträgen analysiert und mit dem Pächter besprochen werden.

Bei Verwendung des Muster-Pachtvertrages des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) hat der Verpächter die folgenden Möglichkeiten:

Der Verpächter kann den Pachtvertrag vor Ablauf der Pachtzeit zum Ende des Pachtjahres kündigen, wenn

1. der Pächter entgegen der gesetzlichen bzw. behördlichen Bestimmungen Schalenwild füttert oder kirt. Dies stellt eine Vertragsverletzung dar.
2. der Pächter die mit dem Verpächter geschlossene Abschussvereinbarung nicht zu mindestens 80 % bei jeder Schalenwildart erfüllt.
3. der Pächter einen Teilabschuss- und/oder festgesetzten Mindestabschussplan nicht erfüllt.

Sollte der Muster-Pachtvertrag nicht verwendet oder angepasst worden sein, müssen die bestehenden Vertragsunterlagen auf Regelungen zur Verletzung von Vertragspflichten z.B. mit der Unterstützung der Verbandsgemeinde oder des GStB überprüft werden.

Empfehlung: Da es sich um einen längerfristigen Vertrag handelt, sollte versucht werden den Vertrag weiter fortzuführen. Es wird jedoch empfohlen, die getroffenen Vereinbarungen, welche zur Verbesserung führen können, zu dokumentieren.

Nur so kann man ihre Anwendung und Wirksamkeit im nächsten Jagdjahr überprüfen.

8. VORSCHLAG FÜR EIN BEJAGUNGSKONZEPT

Das Jagdkonzept soll interessierten nichtjagenden Bürgern einen Einblick in die Komplexität der Jagd geben, aber auch zeigen, wie interessant das Thema Jagd sein kann.

Für den Jagdtausübungsberechtigten kann es als Hilfestellung verstanden werden, um die Umbaumaßnahmen und Ziele der Waldbesitzer effektiv zu unterstützen.

8.1 GRUNDSATZ

Jäger erfüllen wichtige Aufgaben in der Gesellschaft. Sie sind nicht nur Naturschützer, sondern auch entscheidend, um Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu minimieren, hohe Wildschutzkosten im Wald zu vermeiden und ein nachhaltiges Waldwachstum zu erhalten.

Wichtig: Die Jagd soll als eine Dienstleistung an dem Wald verstanden werden!

Daher sollten alle Erlegungschancen des Schalenwildes unter Beachtung des Tierschutzes und der jagdrechtlichen Gegebenheiten (Jagd- und Schonzeiten) genutzt werden.

Die Jagdzeiten sollten vollständig genutzt werden. Wobei der Fokus auf den Monaten mit der höchsten Aktivität des Schalenwildes somit der besten Jagdbarkeit liegen muss.

Die Nachtjagd auf Reh- Rot- und Muffelwild ist gesetzlich verboten.

Das bedeutet, dass nur eine Stunde vor und nach Sonnenuntergang oder Sonnenaufgang auf diese Wildarten gejagt werden darf.

Für die Erfolgsmessung von Jagdmethoden, wie beispielsweise der Ansitzjagd, oder dem körperlichen Nachweis der Erlegung von Schalenwild, ist ein jagdliches Monitoring erforderlich.

Mit einer Frühjahrszielwilddichte kann dem Waldbesitzer, den Landwirten und der Bevölkerung signalisiert werden, dass nicht alle Schalenwildtiere erlegt werden.

Die Frühjahrszielwilddichten für die vorkommenden Schalenwildarten sollten daher unter Berücksichtigung der Ziele des Waldbesitzers, der Landwirtschaft, der gesetzlichen Vorgaben und der Einschätzung des Vegetationsangebots im Wald festgelegt werden.

Beispiel: In einem Revier mit 200 Hektar Wald/Feld wird eine Zielwilddichte von 10 Stück Rehwild pro 100 Hektar festgelegt (Frühjahrsbestand nach Ende der Jagdzeit).

Das ergibt 20 Stück.

Im Frühjahr tritt das Rehwild zur Äsungaufnahme gerne aus dem Wald heraus, so dass die Zahl leicht zu ermitteln ist. Bei einem reinen Waldrevier sollte man von einer Wilddichte von 5 Rehe je 100 Hektar und bei einem Bewirtschaftungsgebiet von Rotwild von 2 Stück je 100 Hektar ausgehen.

8.2 JÄHRLICHE BEGEHUNG

Der Wald zeigt uns wie hoch der Wildbestand ist!

Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Begehung ist unter Beteiligung des Jagdvorstandes, Vertretern der Gemeinde, der Waldbauern, anderer Waldbesitzer, Landwirte, Förster und des Jagdpächters durchzuführen.

Dabei hierbei die Waldentwicklung, die Verbissituation und besondere Schadflächen dokumentiert (Verbissmonitoring) werden, erkennt man sehr schnell ob der Schalenwildbestand angepasst ist.

Damit nicht erst bei der Beratung über das Thema Abschusszahlen gesprochen wird, sollte schon im Rahmen der Begehung gemeinsam über die Mindestabschusszahlen und Bejagungsschwerpunkte im Wald gesprochen werden.

8.3 GEMEINSCHAFTLICHE ANSITZE UND EINZELJAGD

Um die Beunruhigung des Schalenwildes so gering wie möglich zu halten, sollte die Bejagung intensiv in den besonders aktiven Phasen des Wildes im Mai und September erfolgen. Vorschlag für Jagdintervallzeiten:

Jagdzeit Frühjahr:

Wichtig: Gemeinschaftliche Ansitze:

Die Jagdzeiten für Reh- Rot- Dam- und Muffelwild beginnen in der besonders aktiven Phase der Tiere. Daher sollten in der Zeit bis Mitte/Ende Juni bis zu 30 % des Jahresabschlusses durch gemeinsame Ansitze des Jagdteams (Jagdhelfer, Begehungsscheininhaber, Pächter etc.) erzielt werden.

Da die Vegetation sich ab Mitte/Ende Juni auf dem Höhepunkt befindet, wird sich der Aktivitätsradius und somit die Sichtbarkeit des Rot-Dam-Muffel Rehwildes, bis auf die Blattzeit, in den Sommermonaten reduzieren.

Jagdzeit Herbst:

Wichtig: Gemeinschaftliche Ansitze:

In der nächsten aktiven Phase, Mitte August bis Ende September, sollten auch 30 % des Jahresabschlusses durch gemeinsame Ansitze des Jagdteams (Jagdhelfer, Begehungsscheininhaber, Pächter etc.) erzielt werden.

Vorbereitung der Bewegungsjagden:

Um die Erfolgsaussichten z. B. durch Nachsuchen nicht zu schmälern, sollte mindestens drei Wochen vor der Bewegungsjagd die Jagd generell ruhen.

Einzelansitze

Auf den festgelegten Bejagungsschwerpunkten im Wald, z.B. an Kalamitätsflächen und den schadenträchtigen Feldern muss intensiv gejagt werden!

8.4 ANSITZEINRICHTUNGEN

Es sollte sukzessiv ein Netz von Ansitzeinrichtungen aufgebaut werden. Idealerweise sollte alle fünf bis acht Hektar ein leichter Kombiansitz (Empfehlung Bodenbrett mindestens 2 m hoch) für die Ansitz- oder Bewegungsjagd vorhanden sein.

Die Waldeigentümer könnten gegebenenfalls das notwendige Material für den Aufbau der Kombiansitze bereitstellen.

Das Jagdteam könnte die Hochsitze entsprechend, der Wechsel, den Einständen des Wildes, dem Fluchtverhalten und den geographischen Gegebenheiten des Reviers vorbereiten und positionieren.

8.5 BEWEGUNGSJAGDEN

Das Ziel besteht darin, die Bewegungsjagden so zu organisieren, dass mindestens 40% des jährlich erforderlichen Schalenwildabschlusses erreicht werden können.

Um das Ziel und den Schutz des Waldes zu erhöhen, sollten die Bewegungsjagden gemeinsam mit den Reviernachbarn geplant und durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, jährlich mindestens ein oder zwei Bewegungsjagden auf alle im Jagdbezirk vorkommenden Schalenwildarten in der Zeit von Ende Oktober bis Ende Dezember durchzuführen.

Zur effektiven Bejagung sind Bodenstände nicht geeignet. Daher müssen vor der Bewegungsjagd geeignete Jagdstände (Kombiansitz ohne Überdachung) errichtet werden. Weitere Informationen zu der Anzahl der Ansitzeinrichtungen finden Sie weiter unten.

Da die Jagdstände leicht verstellbar sind, sollten sie mindestens alle zwei bis drei Jahre auf ihren Erfolg (erlegtes Wild) hin überprüft werden.

Neben der Organisation sind auch das jagdliche Können der teilnehmenden Jäger entscheidend für den jagdlichen Erfolg einer Bewegungsjagd.

Ziel sollte es sein, bei einer Bewegungsjagd eine durchschnittliche Schusszahl von unter 1,1 pro erlegtes Wild und eine Nachsuchen Quote von unter 2 % pro erlegtem Wild zu erreichen! Aus diesem Grund muss jeder teilnehmende Jäger bei der Anmeldung einen Leistungs-/ Schießnachweis vorlegen, der nicht älter als ein Jahr ist.

Eine Bewegungsjagd im Januar ist aus wildbiologischer Sicht (Abbau von Fettreserven von Reh- Rot- und Muffelwild, sowie bereits vorhandener Frischlinge) besonders kritisch zu sehen! Eine Bewegungsjagd im Januar sollte daher nur in einzelnen sehr schadensträchtigen Revieren mit sehr guten Schützen in Betracht gezogen werden, wenn die vereinbarten Abschussziele über das Jagdjahr gesehen insgesamt um 20 % unterschritten wurden.

8.6 JAGEN AN NATÜRLICHEN KIRRUNGEN

Schwarzwildexperten empfehlen die Schwarzwildjagd an den Übergängen vom Wald zu den Feld- und Wiesenbereichen des Reviers durchzuführen.

Diese Bereiche stellen „natürliche Kirrungen“ für das Schwarzwild dar.

Daher wäre es effektiver, die heutige Technik der Wildkameras für die Schwarzwildjagd nicht an den „künstlichen Kirrungen“ (Lockstellen mit zuvor ausgebrachtem Futtermittel) einzusetzen, sondern in diesen Bereichen zu platzieren.

Somit könnte ein Beobachtungsnetz an den „natürlichen Kirrungen“ in den schadens-trächtigen Feld- und Wiesenbereichen eingerichtet werden!

Im Falle der Auslösung einer Kamera durch ein Wildschwein sollte, um die Erlegungschance zu erhöhen, zeitnah reagiert werden.

Da dies die Kenntnisse der Windverhältnisse in Verbindung mit den Örtlichkeiten voraussetzt, kann dieses Vorgehen nur mit ortskundigen und Pirschstock vertrauten Jägern erfolgreich durchgeführt werden!

Um den Erfolg zu erhöhen, sollten die gesetzlich erlaubten Nachtsichtzielgeräte zum Einsatz kommen.

Um keine bösen Überraschungen zu erleben, sollten Sie, trotz aller technischen Möglichkeiten, die schadensträchtigen Bereiche im Frühjahr regelmäßig auf neue Schäden hin überprüfen.

Bei konsequenter Umsetzung dieses Ansatzes könnten die künstlichen Kirrungen für Schwarzwild im Wald auf ein Minimum reduziert werden oder ganz entfallen und damit auch die nächtliche Ansitzjagd im Wald. Zudem Kirrungen die Jäger nur noch auf diese Ansitzeinrichtungen fixieren und sie blind für die tatsächlichen Wildbewegungen machen!

In der Praxis würde das bedeuten, dass das zeitintensive regelmäßige Einbringen von zusätzlichem Futter in den Wald entfallen könnte. Eine Reduzierung des zusätzlichen Futtereintrags trägt dazu bei, dass die Schwarzwildpopulation nicht weiter steigt.

Auch die potenzielle Störung für das Wild durch das regelmäßige Anfahren und Angehen der Kirtungen im Wald sowie das Auf- und Abbaumen für die Ansitzjagd würden entfallen.

8.7 JAGDLICHES MONITORING MITTELS APP

Um die Sichtungen des Wildes und die Bestandsreduzierung transparent zu gestalten sowie die Kommunikation zwischen den Jägern, den Waldeigentümer und Jagdvorstand zu verbessern, wird der Einsatz von zeitgemäßen Methoden wie einer Jagd-App empfohlen. Diese ermöglicht auch die Planung und Koordination von Einzelansitzen, Arbeitseinsätzen und Bewegungsjagden.

Auch die richtige Position „die Fängigkeit“ der Sitze z.B. bei Bewegungsjagden kann sehr gut damit beurteilt werden.

8.8 WEITERBILDUNG

Will der Waldbesitzer die Jagd in Eigenregie durchführen, sollte er den örtlichen Jägern auch die Möglichkeit bieten, auf seine Kosten entsprechende Fortbildungen wie z.B. Wildschadensverhütung in Wald und Flur, Positionierung von Drückjagdständen etc. zu besuchen.

Durch diese Förderung signalisiert der Waldbesitzer die Wichtigkeit des Waldes und unterstützt die lokale Jägerschaft bei der qualifizierten Ausübung ihrer Aufgaben.

8.9 LEBENSGRUNDLAGE WALD ERHALTEN

Das vorliegende Jagdkonzept unterstützt den Umbau zum klimastabilen Dauerwald und trägt zur Erhaltung des Waldes bei. Die Jägerschaft übernimmt die Verantwortung durch eine konsequente und nachhaltige Jagd, den Wald als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen und zu erhalten.

9. BESCHLUSSVORLAGEN

9.1 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: VORGEHEN

Körperschaft: Gemeinde/Stadt XXXXXXXX

Gremium	Datum	Sitzung
Gemeinderat	xx.xx.xxxx	öffentlich

Wenn Sie das Folgende erreichen möchten

1. den Wald für die nachfolgenden Generationen erhalten.
2. den Holzertrag ihres Waldes sichern.
3. die Umweltfunktionen des Waldes erhalten.
4. die Anforderungen und Audits der Bundeswaldprämie erfüllen.
5. an einem zukünftigen CO₂-Handel teilnehmen können.
6. die Einbindung der Jagdverantwortlichen sicherstellen.
7. die Lebensgrundlagen des jagdbaren Schalenwildes erhalten.
8. Ihrer Verantwortung als Eigentümer des Gemeindewaldes gerecht werden

Sollten Sie den folgenden Beschluss treffen:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Vorgehensweise, Zielformulierung und Zielkontrolle für die Entwicklung zu einem klimastabilen Dauerwald.

1.1 Sachverhalt:

Der Umbau des Gemeindewaldes soll gemäß dem folgenden Vorgehen durchgeführt werden:

Schritt 1: Waldbegehung eines naturnahen Waldes

Schritt 2: Waldbegehung des eigenen Waldes

Schritt 3: Festlegung von standortangepassten Baumarten.

Schritt 4: Kostendarstellung für die Entwicklung zu einem klimastabilen Dauerwald

Schritt 5: Eigentümer entscheiden über die Entwicklung zu einem klimastabilen Dauerwald

Schritt 6: Festlegung der Kriterien, nach denen der Erfolg der Entwicklung gemessen werden kann

Schritt 7: Festlegung der tragbaren Wildbestände

Schritt 8: Waldeigentümer kommunizieren ihre Entscheidungen

Die Inhalte zu den einzelnen Details finden sie in der beigefügten Anlage:
Leitfaden für Ratsmitglieder zur Formulierung und Umsetzung von Zielen für die Entwicklung ihres Gemeindewaldes in einen klimastabilen Dauerwald!

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Reisekosten für die Waldbegehung eines naturnahen Waldes freizugeben.

Die ermittelten Kosten unter Punkt 4 müssten im Rahmen der Haushaltsplanung / Forstplanung veranschlagt und vor der Ausgabe gesondert beschlossen werden.

2 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat/Stadtrat beschließt das oben beschriebene Vorgehen.

3 Ergebnis der Beschlussfassung:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

Einstimmig

Mit

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

9.2 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD:
BAUMARTENVERTEILUNG

Körperschaft: Gemeinde/Stadt XXXXXXX

Gremium	Datum	Sitzung
Gemeinderat	xx.xx.xxxx	öffentlich

Wenn Sie das Folgende erreichen, möchten

1. den Wald für die nachfolgenden Generationen erhalten.
2. den Holzertrag ihres Waldes sichern.
3. die Umweltfunktionen des Waldes erhalten.
4. die Anforderungen und Audits der Bundeswaldprämie erfüllen.
5. an einem zukünftigen CO₂-Handel teilnehmen können.
6. die Einbindung der Jagdverantwortlichen sicherstellen.
7. die Lebensgrundlagen des jagdbaren Schalenwildes erhalten.
8. Ihrer Verantwortung als Eigentümer des Gemeindewaldes gerecht werden

Sollten Sie den folgenden Beschluss treffen:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Festlegung von standortangepassten Baumarten.

1.1 Sachverhalt:

Im 3. Schritt des Vorgehens sollen die standortangepassten Baumarten festgelegt werden. Hierzu kann die Vorlage unter dem Punkt 7.3 vom Revierförster verwendet werden.

Baumartenzielverteilung Gemeinde-/Stadtwald XYZ	Freifläche	Buche	Fichte	Kiefer	Eiche	Douglasie	Hainbuche
Baumartenverteilung nach Forsteinrichtungswerk (Anteil überschirmter Fläche in Prozent) Stand XX.YY.ZZZZ	0%	40%	30%	11%	8%	5%	3%
Aktuelle Einschätzung der Baumartenverteilung (Anteil überschirmter Fläche in Prozent) Monat Jahr	11%	37%	14%	12%	8%	5%	3%

Fortsetzung:

Bergahorn	Kirche	Tanne (Abies grandis)	Erle	Aspe	Weide	Vogelbeere	Lärche	Eibe	übrige Laubbäume und nicht standortheimische Baumarten	Summe
2%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%
2%	1%	1%	0%	4%	0%	0%	0%	0%	1%	100%

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

Diese werden im Rahmen der Forstplanung ermittelt und gesondert beschlossen.

2 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Sitzung final festgelegten Baumarten.

3 Ergebnis der Beschlussfassung:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

9.3 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: KOSTENDARSTELLUNG

Körperschaft: Gemeinde/Stadt XXXXXXXX

Gremium	Datum	Sitzung
Gemeinderat	xx.xx.xxxx	öffentlich

Wenn Sie das Folgende erreichen möchten

1. den Wald für die nachfolgenden Generationen erhalten.
2. den Holzertrag ihres Waldes sichern.
3. die Umweltfunktionen des Waldes erhalten.
4. die Anforderungen und Audits der Bundeswaldprämie erfüllen.
5. an einem zukünftigen CO₂-Handel teilnehmen können.
6. die Einbindung der Jagdverantwortlichen sicherstellen.
7. die Lebensgrundlagen des jagdbaren Schalenwildes erhalten.
8. Ihrer Verantwortung als Eigentümer des Gemeindewaldes gerecht werden

Sollten Sie den folgenden Beschluss treffen:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Kostendarstellung für die Entwicklung zu einem klimastabilen Dauerwald

1.1 Sachverhalt:

Der Revierförster erstellt eine Kostendarstellung für die Entwicklung zu einem klimastabilen Dauerwald.

Hierzu können die Ausführungen unter dem Punkt 7.4. verwendet werden.

Berechnung für die Kahlflächen.

Ermittlung der Verbisskosten für das gesamte Revier.

Berechnung für Voranbau ohne und mit Schutz.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

2 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Kostendarstellung zur Kenntnis

3 Ergebnis der Beschlussfassung:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

Einstimmig

Mit

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

9.4 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG ZU EINEM KLIMASTABILEN DAUERWALD

Körperschaft: Gemeinde/Stadt XXXXXXXX

Gremium	Datum	Sitzung
Gemeinderat	xx.xx.xxxx	öffentlich

Wenn Sie das Folgende erreichen möchten

1. den Wald für die nachfolgenden Generationen erhalten.
2. den Holzertrag ihres Waldes sichern.
3. die Umweltfunktionen des Waldes erhalten.
4. die Anforderungen und Audits der Bundeswaldprämie erfüllen.
5. an einem zukünftigen CO₂-Handel teilnehmen können.
6. die Einbindung der Jagdverantwortlichen sicherstellen.
7. die Lebensgrundlagen des jagdbaren Schalenwildes erhalten.
8. Ihrer Verantwortung als Eigentümer des Gemeindewaldes gerecht werden

Sollten Sie den folgenden Beschluss treffen:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Der Gemeinderat entscheidet über die Entwicklung zu einem klimastabilen Dauerwald.

1.1 Sachverhalt:

Die Entscheidung kann mit Hilfe der zuvor dokumentierten Punkte wie Waldbegehung und Kostendarstellung eingeleitet werden.

Im Rahmen der Sitzung erläutert der Revierförster die dokumentierten Ergebnisse. Die Ratsmitglieder entscheiden im ersten Schritt in der Sitzung, ob sie den Umbau zu einem klimastabilen Wald befürworten.

In einem zweiten Schritt wird entschieden, ob Entwicklung mit oder ohne angepassten Schalenwildbestand?

Dies kann auch mit Hilfe der ermittelten Kosten entschieden werden.

Bei der Entscheidung ohne angepassten Wildbestand, muss der Rat entscheiden, wie er die Kosten der notwendigen Schutzmaßnahmen finanzieren möchte, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Verbisspauschale im Pachtvertrag.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle, dass der Umbau ohne angepassten Wildbestand erfolgen soll, müssen die Kosten, welche die Gemeinde hierzu aufbringen muss in die Haushaltsplanung mit aufgenommen werden.

Des Weiteren sollten sie in diesem Fall Gründe sowie die Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen.

2 Beschlussvorschläge:

1. Beschluss.

Die Ratsmitglieder beschließen den Umbau zu einem klimastabilen Wald.

2. Beschluss.

Die Ratsmitglieder beschließen, dass die Entwicklung zu einem klimastabilen Wald mit angepassten Schalenwildbestand erfolgen soll.

3 Ergebnis der Beschlussfassung zu 1:

Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/>	
Einstimmig	<input type="checkbox"/>			
Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Ergebnis der Beschlussfassung zu 2:

Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/>	
Einstimmig	<input type="checkbox"/>			
Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9.5 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: ERFOLGSKRITERIEN

Körperschaft: Gemeinde/Stadt XXXXXXXX

Gremium	Datum	Sitzung
Gemeinderat	xx.xx.xxxx	öffentlich

Wenn Sie das Folgende erreichen möchten

1. den Wald für die nachfolgenden Generationen erhalten.
2. den Holzertrag ihres Waldes sichern.
3. die Umweltfunktionen des Waldes erhalten.
4. die Anforderungen und Audits der Bundeswaldprämie erfüllen.
5. an einem zukünftigen CO₂-Handel teilnehmen können.
6. die Einbindung der Jagdverantwortlichen sicherstellen.
7. die Lebensgrundlagen des jagdbaren Schalenwildes erhalten.
8. Ihrer Verantwortung als Eigentümer des Gemeindewaldes gerecht werden

Sollten Sie den folgenden Beschluss treffen:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Festlegung der Kriterien nach denen der Erfolg gemessen werden kann sowie die Standorte der Weisergatter und Vergleichs-flächen.

1.1 Sachverhalt:

Um den Erfolg des Umbaus des Gemeindewaldes messen zu können, sollen XX Weisergatter und Vergleichsflächen in der Größenordnung YY mal YY Meter errichtet werden.

Zudem können die Ziele und Evaluierungsfaktoren für die Baumartenverteilung festgelegt werden.

Hier können die Tabellen unter Punkt 7.6 verwendet werden.

Baumartenzielverteilung Gemeinde-/Stadtwald XYZ	Freifläche	Buche	Fichte	Kiefer	Eiche	Douglasie	Hainbuche
Baumartenverteilung nach Forsteinrichtungswerk (Anteil überschirmter Fläche in Prozent) Stand XX.YY.ZZZZ	0%	40%	30%	11%	8%	5%	3%
Aktuelle Einschätzung der Baumartenverteilung (Anteil überschirmter Fläche in Prozent) Monat Jahr	11%	37%	14%	12%	8%	5%	3%
Mittelfristige Ziele bis 2050 (Anteil überschirmter Fläche in Prozent)	0%	36%	15%	17%	8%	7%	3%
Langfristige Ziele ab 2100 (Anteil überschirmter Fläche in Prozent)	0%	30%	12%	20%	8%	9%	3%

Fortsetzung

Bergahorn	Kirche	Tanne (Abies grandis)	Erle	Aspe	Weide	Vogelbeere	Lärche	Eibe	übrige Laubbäume und nicht standortheimische Baumarten	Summe
2%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%
2%	1%	1%	0%	4%	0%	0%	0%	0%	1%	100%
3%	2%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	0%	3%	100%
4%	2%	1%	3%	1%	2%	2%	1%	1%	3%	100%

Die Informationen werden vom Revierförster erarbeitet.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

Die vom Förster ermittelten Kosten für die Weisergatter betragen AA Euro. Diese werden im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Kosten ggf. für eine Pflanzung werden im Rahmen der Forstplanung ermittelt und gesondert beschlossen.

2 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat/Stadtrat beschließt die Errichtung und Markierung von XX Weisergatter und Vergleichsflächen sowie die Ziele und Evaluierungsfaktoren.

Die Standorte und Abbauzeitpunkte werden an die Bürger, den Jagdvorstand und Jagdpächter vom Ortsbürgermeister kommuniziert.

3 Ergebnis der Beschlussfassung:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

Einstimmig

Mit

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

9.6 BESCHLUSSVORLAGE KLIMASTABILER GEMEINDEWALD: ABSCHUSSPLAN

Körperschaft: Gemeinde/Stadt XXXXXXXX

Gremium	Datum	Sitzung
Gemeinderat	xx.xx.xxxx	öffentlich

Wenn Sie das Folgende erreichen möchten

1. den Wald für die nachfolgenden Generationen erhalten.
2. den Holzertrag ihres Waldes sichern.
3. die Umweltfunktionen des Waldes erhalten.
4. die Anforderungen und Audits der Bundeswaldprämie erfüllen.
5. an einem zukünftigen CO₂-Handel teilnehmen können.
6. die Einbindung der Jagdverantwortlichen sicherstellen.
7. die Lebensgrundlagen des jagdbaren Schalenwildes erhalten.
8. Ihrer Verantwortung als Eigentümer des Gemeindewaldes gerecht werden

Sollten Sie den folgenden Beschluss treffen:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Festlegung des Abschussplans für die Schalenwildarten:

Rehwild, Damwild, Muffelwild und Rotwild (ggf. in Abstimmung mit der Rotwildhegegemeinschaft)

1.1 Sachverhalt:

Um den Erfolg des Umbaus des Gemeindewaldes zu gewährleisten, muss ein angepasster Wildbestand erzielt werden.

Der Wald wird es zeigen, wenn der Wildbestand angepasst ist.

Als Grundlage dienen die im Punkt 4 des Vorgehens ermittelten Kosten.

Der Revierförster berät den Gemeinderat zu den von dem Jagdpächter je Schalenwildart Reh- Dam- Muffel und Rotwild vorgelegten Abschusszahlen für das Jagdjahr vom 01.04.XX bis zum 31.03.20XY.

Die Gründe für die Entstehung der Zahlen sollen in der Sitzung von dem Jagdpächter erläutert werden.

Anschließend kann mit dem Jagdpächter über die Abschlusszahlen diskutiert werden.

Der Gemeinderat erarbeitet ein Beschlussvorschlag über die Höhe der Abschusszahlen im Rahmen der Sitzung!

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

Es sind ggf. die Verluste (Kosten) durch die entstehenden Schäden zu dokumentieren. Diese wurden im Rahmen des Prozesses unter 7.4. ermittelt.

2 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat/Stadtrat beschließt die folgenden Abschusshöhen:

Rehwild: AA

Rotwild: BB Weiblich CC Männlich

Damwild

Muffelwild

Und ggf. Schwarzwild

3 Ergebnis der Beschlussfassung:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

Einstimmig

Mit

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Hinweis:

Die Abschusszahlen werden an die Bürger, den Jagdvorstand und Jagdpächter vom Ortsbürgermeister kommuniziert.

Für den Fall, dass der Jagdpächter die vom Gemeinderat (Waldbesitzer) festgelegten Abschusszahlen nicht akzeptiert, werden sämtlich Unterlagen der Gemeinde, Beschluss über die Abschlusszahlen sowie die ermittelten Kosten, dem Jagdpächter zur Weiterleitung an die Untere Jagdbehörde übergeben.

Näheres dazu unter Punkt 7.7.

10. QUELLEN

www.wald.rlp.de;

Landes und Bundesjagdgesetz;

Katrin Eder „Ergebnisse Bundeswaldinventur“

www.mkuem.rlp.de Broschüre Wald und Wild vom mkuem.rlp.de

Abschlussbericht des Jagdabgabe-Forschungsprojektes (2017 – 2022) „Rehwildprojekt NRW“

Präsentation Jahrestreffen 2024 der Firma Jagdkonzept

www.pefc.de pefc-waldstandard;

Musterpachtvertrag Gemeinde- und Städtebund RLP

Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel

Das BioWild-Projekt ANW

Hinweis:

Helfen Sie mit, das Dokument zu verbessern. Dieses Dokument lebt von seiner Umsetzung! Daher würde ich mich freuen, wenn der Leser mir entdeckte Fehler oder Verbesserungsvorschläge an die E-Mail-Adresse : Gemeindewald@t-online.de zusenden würde.

Thomas Kochhan